

## **Richtlinien zur Vergabe von Projekt-Förderungen 2019**

**Aktualisiert durch die LAG im Januar 2019**

Erläuterung:

Die LAG Zirkuspädagogik NRW wird noch in diesem Jahr ein Leitbild erstellen. In diesem Leitbild werden Grundgedanken stehen, die nicht ausdrücklich in den Förderrichtlinien erscheinen, sondern für uns als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Im Folgenden werden einige dieser Kernpunkte kurz aufgeführt.

Die LAG Zirkuspädagogik NRW

- ist für alle Zielgruppen offen, insbesondere auch für Menschen mit sozialer Benachteiligung, mit Zuwanderungserfahrung, mit Behinderung, mit unterschiedlichen Lebensentwürfen
- vertritt die Interessen junger Menschen
- unterstützt zukunftsfähige Konzepte in der Zirkusszene
- stärkt die Lobby „Zirkuspädagogik“
- führt partizipative Angebote durch und stärkt somit junge Menschen in ihrer Persönlichkeit
- ist offen für Ausnahmen bei Projektanträgen sein (Abstimmung mit dem gesamten Team)
- fördert nachhaltige Angebote

Wir haben uns bewusst für den Begriff "Angebote" entschieden, da hier alle Sparten vertreten sind: Projekte, Workshops, Kurse, Fortbildungen, Vernetzungstreffen, Ferienprojekte, Auftritte etc.

Außerdem impliziert dieser Begriff eine gewisse Freiwilligkeit auf der Seite der Teilnehmenden.

Die Reihenfolge der folgenden Aufzählungen hat keine Bedeutung.

### **Gefördert werden Angebote, die**

- vernetzend überregional stattfinden
- den Austausch zwischen verschiedenen zirkuspädagogischen Ansätzen anregen
- in Regionen, in denen zirkuspädagogische Angebote nur schwach vertreten sind, stattfinden
- im ländlichen Bereich stattfinden
- Kooperationsprojekte mit anderen LAGen sind
- im Anschluss an einmalige, einwöchige Schulprojekte stattfinden
- außerhalb des stundentafelgebundenen Unterrichts einer Schule stattfinden
- das Format „Zirkusfestival“ und einen NRW-Bezug haben

- in Kooperation mit der Fachstelle Zirkuspädagogik die JULEICA-Qualifikation ermöglichen
- junge ArtistInnen unterstützen, die eine Compagnie gründen wollen (Gagen können leider nicht gezahlt werden, andere Formen der Unterstützung sind möglich)

### **Voraussetzungen für eine Förderung:**

- das Angebot findet in Nordrhein-Westfalen statt
- das Angebot hat etwas mit Zirkus zu tun
- das Alter der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen überschreitet nicht 26 Jahre, Ausnahme sind MultiplikatorInnen, z.B. bei Fortbildungsveranstaltungen sowie generationsübergreifende Angebote
- der empfohlene Betreuungsschlüssel liegt bei 1:5 – 1:12
- Jungen und Mädchen werden gleichberechtigt  
Ausnahme: Angebote, die ausdrücklich für ein Geschlecht bestimmt sind
- das Sicherheitskonzept bzw. das Sicherheitspapier der BAG Zirkuspädagogik gehört zu den Antragsunterlagen. Es ist vom Antragssteller gelesen und unterschrieben worden
- dem Antragsteller liegt ein polizeiliches Führungszeugnis aller beteiligten DozentInnen vor
- der Antragsteller erkennt das Leitbild der LAG Zirkuspädagogik NRW an
- bei sämtlichen Veröffentlichungen ist sowohl das Logo des MKFFI (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen) und das Logo der LAG Zirkuspädagogik NRW zu sehen
- sollten während des Angebots Fotos gemacht werden, liegt dem Antragsteller eine Fotoeinverständniserklärung aller Teilnehmenden vor
- der Antragsteller geht vertraulich mit allen vorhandenen Daten um und hält die ab 25. Mai 2018 gültige EU-Datenschutzverordnung ein
- das Angebot endet spätestens im November eines Jahres
- der Antragsteller akzeptiert die Checkliste der LAG Zirkuspädagogik NRW (wird bei Antragsstellung mit konkreten Informationen verschickt)

### **Honorar und Bezahlung:**

- auf Verhandlungsbasis, aber mindestens 20,00 € pro Stunde.  
Erfahrene ZirkuspädagoIn: bis zu 44,00 € pro Stunde (keine Pauschalisierung BAG-Zertifizierung, da es DozentInnen gibt, die hochqualifiziert sind, aber das Papier "Zertifizierung" nicht besitzen);  
Eine Stunde = 60 Minuten
- die Qualifizierung der Honorarkräfte wird im Antrag abgefragt und orientiert sich an dem „Strukturplan zirkuspädagogischer Bildungsgänge“ der BAG Zirkuspädagogik (einsehbar auf unsere Homepage unter „Projektförderung“)

- Fahrtkosten können zu einem von uns festgelegten Satz erstattet werden
- Verpflegung bei Ganztagsangeboten kann erstattet werden
- Mietkosten werden nur in Ausnahmefällen gezahlt. Wir gehen davon aus, dass die Veranstaltung in eigenen Räumlichkeiten stattfinden
- Requisiten werden nur in Ausnahmefällen gezahlt. Die Anschaffung der Requisiten ist dann einer sogenannten Anschubförderung gleichzusetzen
- ein Eigenanteil des Antragstellers ist erwünscht, wird aber noch nicht zwingend für diese Förderrunde erhoben. Sollte ein Eigenanteil für die nächste Förderrunde notwendig werden, teilen wir dieses frühzeitig mit
- Overheadkosten dürfen nicht von uns gezahlt werden

**Bürgerschaftliches Engagement:**

- die Vergütung von Ehrenamtlichen kann beantragt werden

**Förder-Höchstsumme:**

- im Jahr 2019 werden Projekte bis zu 3.000,00 € gefördert
- die Entscheidung über eine mögliche Projekt-Förderung obliegt dem geschäftsführenden Vorstand der LAG Zirkuspädagogik NRW und den Bildungsreferentinnen